

HAW Hamburg  
Department Wirtschaft  
Fakultätsservicebüro Wirtschaft  
Berliner Tor 5 (Raum 9.22)  
20099 Hamburg

### **Antrag auf Abbruch einer Prüfung nach § 24 APSO-W aus gesundheitlichen Gründen**

Studiengang:

BA-AIM    BA-MAR    BA-LOG    MA-IB    MA-ILM    MA-MuV    MA-MTMTB

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Prüfung / Prüfer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Datum der Prüfung: \_\_\_\_\_

### **Nachweis der Prüfungsunfähigkeit durch den Arzt**

Name des Arztes: \_\_\_\_\_

Diagnose (kann kodiert sein): \_\_\_\_\_

Auswirkungen auf die geforderte Prüfung:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Prüfungsunfähig  
am \_\_\_\_\_ bzw. in folgendem Zeitraum  
von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arztes / Stempel

#### **Hinweise:**

Der Antrag gilt für den Abbruch einer Prüfung nach § 24 APSO-W aus gesundheitlichen Gründen.

Der Antrag ist unverzüglich (spätestens am 3. Werktag nach der Prüfung [inkl. Prüfungstag]) beim Prüfungsausschuss einzureichen. Bei der Einreichung per E-Mail ist der Tag des tatsächlichen Eingangs der Krankmeldung beim Prüfungsausschuss entscheidend.

Bitte für jede Modulprüfung, die krankheitsbedingt abgebrochen werden muss, ein eigenes Formular ausfüllen.

Die Krankschreibung muss aktuell sein, d.h. die Krankschreibung muss grundsätzlich spätestens am Tag der Prüfung ausgestellt worden sein. Wird die Krankschreibung erst nach dem Prüfungstag ausgestellt, wird der Abbruch als "nicht ausreichend" (5,0) gewertet.